

## Die Vertrauensleute der IG Metall informieren

SERVICE-ANGEBOT

### Mehr Transparenz in der Praxis

**Elektronische Patientenquittung.** Wer im Supermarkt einkauft, erhält einen Kassenschein, wer einen Handwerker beauftragt, eine Rechnung. Diese Transparenz ist nun auch bei der AOK Baden-Württemberg Realität. Sie hat als erste der fünf größten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland zum 1. Januar eine elektronische Patientenquittung eingeführt. AOK-Versicherte können auf Wunsch einfach und kostenfrei online nachschauen, welche Leistungen ihr Arzt oder Apotheker mit der Krankenkasse abgerechnet hat und welche Kosten entstanden sind. In der AOK-Patientenquittung können verschiedene Bereiche ausgewiesen werden: zum Beispiel ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Krankenhausleistungen, Heilmittel, häusliche Krankenpflege und welche Medikamente in welcher Apotheke und zu welchem Preis abgegeben wurden. Die Nutzer können dabei die Leistungsbereiche und die Zeiträume auswählen. Diese werden bis zu 24 Monate rückwirkend angezeigt. Vor der ersten Nutzung des Serviceangebots ist eine einfache und sichere Registrierung im Internet unter [www.aok24.de](http://www.aok24.de) erforderlich. ↗



Foto: Shutterstock



**Vertrauensleute:  
Nah dran  
und kompetent**